

**Entgelttarifvertrag für die Beschäftigten, sowie die Auszubildenden  
im Hotel- und Gaststättengewerbe im Land Bremen**

vom 25. März 2011

Zwischen dem

Deutschen Hotel- und Gaststättenverband  
Landesverband Bremen e.V. (DEHOGA Bremen e.V.)  
Hinter dem Schütting 8, 28195 Bremen

und der

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten  
Landesbezirk Nord  
Haubachstraße 76, 22765 Hamburg

wird folgender Entgelttarifvertrag geschlossen:

**Räumlich :** Das Gebiet des Landes Bremen

**Fachlich :** Alle Betriebe, die gewerbsmäßig Reisende beherbergen oder den Verkauf von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle sowie außer Haus betreiben, einschließlich Eisdielen und ähnlicher mit dem Verkauf von Speiseeis befasster Betriebe sowie Trinkhallen und Imbissstände

**Persönlich :** Sämtliche in diesen Betrieben beschäftigte Arbeitnehmer, sowie der Auszubildenden, ausschließlich der Musiker und Artisten.

**§ 1**

1. Es werden Entgeltgruppen mit folgenden Dotierungen ab dem **1.04.2011** vereinbart:

<b>Entgeltgruppe I</b>	<b>Euro 1.268,00</b>
<b>Entgeltgruppe II</b>	<b>Euro 1.302,00</b>
<b>Entgeltgruppe III</b>	<b>Euro 1.365,00</b>
<b>Entgeltgruppe IV</b>	<b>Euro 1.446,00</b>
<b>Entgeltgruppe V</b>	<b>Euro 1.527,00</b>
<b>Entgeltgruppe VI</b>	<b>Euro 1.590,00</b>
<b>Entgeltgruppe VII</b>	<b>Euro 1.703,00</b>
<b>Entgeltgruppe VIII</b>	<b>Euro 1.896,00</b>
<b>Entgeltgruppe IX</b>	<b>Euro 2.188,00</b>
<b>Entgeltgruppe X</b>	<b>Euro 2.353,00</b>

Die regelmäßige Arbeitszeit richtet sich nach dem jeweils geltenden Mantel-Tarifvertrag.

2. Teilzeitbeschäftigte, stundenweise beschäftigte Garderobenfrauen, Büfett- und Imbisshilfen, Portiers in Cafés, Restaurants, Kabarett, Kupfer- und Silberputzer, Reinemach- und Putzfrauen, Haus- und Küchenmädchen erhalten anteiliges Tarifentgelt, errechnet aus dem Stundensatz der Vollzeitbeschäftigung in der zutreffenden Entgeltgruppe und der tatsächlich geleisteten Stundenzahl.
3. Ist der Arbeitgeber durch besondere Umstände, wie Absagen, Verbote und schlechtes Wetter nicht in der Lage, kurzfristig Aushilfen zu beschäftigen, so hat er diesen das für Hin- und Rückfahrt anfallende Fahrgeld sowie 7,70 Euro für besondere Aufwendungen zu zahlen.

## § 2

### Entgelttabelle

Die Eingruppierung der Arbeitnehmer in die Entgeltgruppen erfolgt nach den Tätigkeiten. Alle nachstehend aufgeführten Berufs- bzw. Tätigkeitsbezeichnungen gelten für männliche und weibliche Arbeitnehmer.

In den Entgeltgruppen sind die üblichen Tätigkeiten im Hotel- und Gaststättengewerbe aufgeführt und den Entgeltgruppen zugeordnet. Andere nicht aufgeführte Tätigkeiten sind einer der entsprechenden Entgeltgruppen zuzuordnen.

### **A. Hilfstätigkeiten im Gastgewerbe**

#### **Entgelt-**

**gruppe :** Hilfskräfte ohne fachliche Vorkenntnisse

- z. B.
- Reinemach- und Putzfrauen
  - Haus- und Küchenhilfen
  - Kupfer- und Silberputzer/in
  - Geschirr- und Topfspüler/in
  - Gläser-spüler/in im Büfett-dienst
  - Garderobenfrauen
  - Zimmermädchen
  - Hoteldiener/in
  - Büfetthilfen (Hilfen in Trinkhallen und Imbissständen)
  - Hausdiener/in
  - Hotelnachtwache

<b>I</b>	<b>im 1. Jahr der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>Euro</b>	<b>1.286,00</b>
<b>II</b>	<b>ab 2. Jahr der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>Euro</b>	<b>1.302,00</b>

**Angelernte Tätigkeiten,**  
**die auch ohne Fachausbildung ausgeübt werden können**

z. B.	Näher/in, Plätter/in, Wäscher/in, Mangler/in, Zapfer/in ohne Kassierung		
II	im 1. Jahr der betrieblichen Tätigkeit	Euro	1.302,00
III	ab 2. Jahr der betrieblichen Tätigkeit	Euro	1.365,00
	ungelernte Bedienungs-, Küchen-, Imbiss- und Barkräfte, Kochhilfen (Beikoch ohne Ausbildung) und Bürohilfen		
II	bis 2. Jahr der beruflichen Tätigkeit	Euro	1.302,00
III	im 3. – 5. Jahr der beruflichen Tätigkeit	Euro	1.365,00
IV	ab 6. Jahr der beruflichen Tätigkeit	Euro	1.446,00
	sowie Hotelnachtportier/in Empfangsassistent/in Hoteltelefonist/in Kraftfahrer/in Magazinassistent/in Hausmeister/in	Euro	1.527,00
V	Magazinverwalter/in Beschließer/in/Wirtschaftler/in Zapfer/in mit Kassierung Büfettier/Büfettfrau mit Kassierung	Euro	1.527,00

**B. Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung**

**a) nach abgeschlossener 2-jähriger Berufsausbildung**

z. B.	Fachhilfe/in Empfangsgehilfe/in Hotel-/Empfangssekretär/in Hausdamenassistent/in		
IV	im 1. und 2. Berufsjahr nach der Ausbildung	Euro	1.446,00
V	im 3. Berufsjahr nach der Ausbildung	Euro	1.527,00
VI	ab 4. Berufsjahr nach der Ausbildung	Euro	1.590,00

**b) nach abgeschlossener 3-jähriger Berufsausbildung**

z. B.	Koch/Köchin und Konditor/in Restaurantfachmann/fachfrau Hotelfachmann/fachfrau Kaufmannsgehilfe/in im Hotel- und Gaststättengewerbe Büro- und Kaufmannsgehilfe/in Handwerker/in		
-------	--	--	--

<b>V</b>	<b>im 1. Berufsjahr nach der Ausbildung</b>	<b>Euro</b>	<b>1.527,00</b>
<b>VI</b>	<b>im 2. Berufsjahr nach der Ausbildung</b>	<b>Euro</b>	<b>1.590,00</b>
<b>VII</b>	<b>ab 3. Berufsjahr nach der Ausbildung</b>	<b>Euro</b>	<b>1.703,00</b>

sowie Hoteltagesportier/in  
Kellner/in  
Alleinkoch/köchin ab 2. Berufsjahr nach der Ausbildung  
Empfangsherr/dame  
Buchhalter/in  
Hausdame  
Zapfer/in mit Kassierung  
Büfettier/in mit Kassierung, Aufsicht und  
Verantwortung des Warenbestandes

**c) mit erhöhter Verantwortung und Vorgesetztenaufgaben**

<b>VIII</b>	z. B.	Direktionsassistent/in Bilanzbuchhalter/in leitende Hausdame Alleinkoch/köchin ab 3. Jahr nach der Ausbildung Abteilungskoch/köchin / Spezialitätenkoch/köchin Chef/in de rang Empfangschef/in	<b>Euro</b>	<b>1.896,00</b>
-------------	-------	--	-------------	-----------------

<b>IX</b>	z. B.	Barchef/in mit Verantwortung für Warenbestand und Abrechnung sowie Aufsicht über mehr als zwei Barmixer/Barfrauen Küchenchef/in bis 5 Köche/Köchinnen Oberkellner/in bis 5 gelernte Servierkräfte technischer Leiter/in mit mindestens 5 Handwerkern	<b>Euro</b>	<b>2.188,00</b>
-----------	-------	--	-------------	-----------------

**d) mit Führungsaufgaben in großen Betrieben**

<b>X</b>	z. B.	1. Küchenchef/in mit mehr als 5 gelernten Köchen 1. Oberkellner/in mit mehr als 5 gelernten Servierkräften	<b>Euro</b>	<b>2.353,00</b>
----------	-------	---	-------------	-----------------

**§ 3**

<b>Ungelernte Arbeitnehmer erhalten im Alter von</b>		
	unter 18 Jahren	<b>90 %</b>
	unter 17 Jahren	<b>85 %</b>
<b>des vereinbarten Entgeltes.</b>		

#### § 4

##### Ausbildungsvergütung

1. Die am Monatsende fälligen Ausbildungsvergütungen betragen monatlich brutto :

im 1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
------------	---------	---------

der betrieblichen Ausbildung

---

<b>ab 01.04.2011</b>	<b>485,00 Euro</b>	<b>545,00 Euro</b>	<b>630,00 Euro</b>
----------------------	--------------------	--------------------	--------------------

#### § 5

Die vereinbarten Entgelte sind Mindestsätze für normale Arbeitsleistung in den einzelnen Entgeltstufen. Bisher gezahlte höhere Entgelte dürfen aus Anlass des Abschlusses dieses Vertrages nicht gekürzt werden.

#### § 6

Für Tätigkeiten, die keiner der vorstehenden Entgeltgruppen zuzuordnen sind, gilt freie Vereinbarung. Über die Zuordnung entscheiden im Zweifel die Tarifvertragsparteien.

#### § 7

Die Beschäftigten, sowie Auszubildende erhalten mit der Vergütung für den Monat Mai 2011 eine einmalige Erholungsbeihilfe im Sinne des § 40 Abs. 2 Ziff. 3 EStG in Höhe von 124,80 Euro.

Die Erholungsbeihilfe wird, soweit steuerrechtlich möglich, in vorgenannter Höhe, ohne Abzüge ausbezahlt; die pauschale Lohnsteuer trägt der Arbeitgeber.

Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, diese Beihilfe zur Bestreitung von Aufwendungen, die ihrer Erholung dienen, zu verwenden.

## **§ 8**

Dieser Entgelt-Tarifvertrag tritt zum 01. Januar 2011 in Kraft. Er kann frühestens zum Ablauf des 31. März 2011 mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Der Entgelt-Tarifvertrag vom 4.06.2008 tritt mit dem Inkrafttreten dieses Tarifvertrages außer Kraft.

Bremen, den 25.03.2011

**Deutscher Hotel- und  
Gaststättenverband  
Landesverband Bremen e. V.**

**Gewerkschaft  
Nahrung Genuss Gaststätten  
Landesbezirk Nord**

**- DEHOGA Bremen -**

**Rößler      Schlüter**

**Dr. Grimberg      Höppner**